

# **Nach Studium erstmal kein REF. Was gilt es zu beachten, damit die Tür nicht vollends zufällt?**

**Beitrag von „schaff“ vom 12. Januar 2022 12:52**

## Zitat von Kreacher

Hab ich jetzt zwar auf die Schnelle nicht gefunden bzw. zumindest nicht die offizielle vom Land BaWü, aber in dem oben gefundenen Artikel wird beispielsweise erwähnt, dass man vom Studium maximal 2 Jahre und 125 Tage anrechnen kann.

Ob meine Tätigkeit da nun auch drunter fällt, habe ich jetzt noch nicht gefunden. Aber da muss ich mich auch jetzt noch nicht wirklich drum kümmern. Das werde ich dann sehen, wenn die Beamten-Geschichte relevant wird.

<https://lbv.landbw.de/vordrucke#vordrucknummer=2190> (zweiter Link, von der oben beschriebenen Vorgehensweise - hat mich nichtmal eineMinute gekostet)

unter Punkt 1.2. wird das beantwortet. (ich halte jetzt mal das Landesamt für Besondung Badenwürttemberg für offiziell)

Ob jetzt explizit dein Werdegang unter den genannten Punkten fällt, wird dir hier keiner mit Sicherheit beantworten können. Aber dafür wurde glaube ich das Telefon erfunden - Telefonnummern von Menschen, die dir das mit ziemlicher Sicherheit sagen können, finden sich übrigens auf der selben Internetseite. 😊